

Entgeltordnung

Für das Bewegungsbad im Stadtteil Hülse



Einzel Tarife

(nur gültig für einmalige Benutzung am Tag der Lösung)

Schwimmbad

Personen über 18 Jahre	3,00 €
Personen von 6-18 Jahre*	2,00 €

Sauna

Personen über 18 Jahre	9,00 €
Personen von 6-18 Jahre*	7,00 €

Zehnerkarten*²

(gültig bis Verbrauch, Längstens 36 Monate)

Schwimmbad

Personen über 18 Jahre	27,00 €
Personen von 6-18 Jahre*	18,00 €

Sauna

Personen über 18 Jahre	80,00 €
Personen von 6-18 Jahre*	60,00 €

Saisonkarten*² für eine Badesaison

(Badesaison ist von Oktober bis Ende März/April)

Schwimmbad

Personen über 18 Jahre	80,00 €
Personen von 6-18 Jahre*	55,00 €
Familien (2 Erwachsene mit min. 1 Kind unter 18 Jahren)	150,00 €

Sauna

Personen über 18 Jahre	180,00 €
Personen von 6-18 Jahre*	140,00 €

Gruppenschwimmen

Schulschwimmen	1,50 €
Geschlossene Gruppen (z.B. Sportvereine, DLRG)	pro Nutzung 10,00 €
Physiotherapeutische Gruppen (z.B. Aquafitness und Wassergymnastik)	pro Nutzung 10,00 €
Physiotherapeutische Gruppen (z.B. Yoga und Pilates)	pro Nutzung 10,00 €
Nutzung auf der Empore des Bewegungsbades	

Ermäßigungen

- Inhaber einer Ehrenamts-Card erhalten 50% Ermäßigung;
Inhaber einer Jugendleiter-Card zahlen den Schülertarif

Befreiungen

- Aktive Mitglieder der Feuerwehr und THW (nur mit gültigem Ausweis der Kreisstadt Homberg (Efze))

- Aktive DLRG Trainer und Aufsichtskräfte der OG Homberg (Efze) (nur mit gültigem Personalausweis)

- Allen Kindern wird am Tag Ihres Geburtstages freier Eintritt gewährt.

*Schüler, Schwerbehinderte, Personen im Bundesfreiwilligen Dienst sowie Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ), Arbeitslose ALGI+II mit Ausweis

*²Gruppenvergünstigungen werden nicht gewährt,
Sondervereinbarungen können vertraglich geregelt werden.

Vermietung des Bewegungsbades

I. Schwimmbad

Bei der Überlassung der Schwimmhalle einschließlich der Sanitär- und Umkleieräume sowie der Räume im 1. OG an Verbände, Vereine, Gruppen, Schulklassen, Interessenvereinigungen und Privatpersonen zur Abhaltung von Festlichkeiten und Geselligkeiten außerhalb der festgelegten allgemeinen Badezeiten:

Bei Benutzung bis 3 Std. 100,00 €

Bei Benutzung über 3 Std. 150,00 €

Die Tarife verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

II. Sauna

Für die Überlassung der Sauna in Verbindung **mit** oder **ohne** Überlassung der Einrichtung nach Abs. I wird ein pauschaler Zuschlag von

mit Schwimmhalle etc. 50,00 €

ohne Schwimmhalle etc. 60,00 €

erhoben.

Die Tarife verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Hinweis:

Bei einer Absage von weniger als 14 Tage vor dem angemieteten Termin ist ein Abstandsbeitrag von 50% des vollen Mietpreises (75,00 €) zu zahlen.

III. Reinigung

Die Reinigung der benutzten Räume, mit Ausnahme der Schwimmhalle, Duschen und Sauna obliegt den Benutzern. Die Räume sind nach Beendigung der Anmietung gereinigt zu übergeben.

IV. Anspruch

Ein Anspruch auf Überlassung besteht nicht, ebenso wenig wie auf bestimmte Zeiten. Der allgemeine Badebetrieb hat grundsätzlich Vorrang.

Allgemeine Bedingungen

- Die Entgeltspflicht entsteht mit dem Betreten des Bades, spätestens mit der Benutzung der Einrichtung.

- Die bei Verschmutzung gem. § 6 Ziff. 2 der Haus- und Badeordnung zu entrichtende Reinigungsgebühr wird nach Zeitaufwand, mindestens jedoch mit 1 Arbeitsstunde (einschl. Arbeitgeberanteil) berechnet.

- Rückständige Entgelte werden gerichtlich beigetrieben.

- Diese Entgeltordnung für das Bewegungsbad der Kreisstadt Homberg (Efze) im Stadtteil Hülse ist ab dem 01. Oktober 2025 im Kraft getreten.

Homberg (Efze), den 18. September 2025

Der Magistrat

gez.

Dr. Nico Ritz

Bürgermeister